

Kurztitel

Änderung des Art. 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 132/2013

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

01.05.2013

Text

**BESCHLÜSSE
BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES**

vom 25. März 2011

zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

(2011/199/EU)

(Anm.: Der Beschluss ist als PDF dokumentiert.)